

Name und Vorname des Bewerbers	
Anschrift	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Telefon	E-Mail
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der Ausbildung zur Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen für Inhaber eine PPL(A)/ LAPL(A) gemäß Teil-FCL (FCL.805) d), Satz 1

Ich beantrage die Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen auf

Flugzeugen/SEP (Land) TMG

Die nachfolgenden fliegerischen Voraussetzungen gemäß FCL.805 liegen bei mir vor:

Besitz eines PPL(A)/LAPL(A) nach VO (EU) 1178/2011	Lizenznummer
--	--------------

Es wurde folgende Ausbildung durchgeführt:

Mindestens 3 Schulungsflüge mit Fluglehrer Diese müssen den vollen Schlepplehrplan in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen, auf der oben angekreuzten Klasse auf die die Schleppberechtigung erweitert werden soll.		Anzahl
Schleppende(s) Luftfahrzeug(e) (Kennzeichen)	Geschleppte(s) Luftfahrzeug(e) (Kennzeichen)	Lehrberechtigter

Bestätigung der Flugausbildung durch den verantwortlichen Fluglehrer

Der Bewerber wurde gemäß FCL.805 d) sowie AMC 1 FCL. 805 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden sowohl hinsichtlich Ausbildung , als auch hinsichtlich Flugerfahrung als richtig bescheinigt . Die Schulungsflüge wurden zur Zufriedenheit durchgeführt. Aus fliegerischer Sicht bestehen gegen die Erweiterung der Schleppberechtigung keine Bedenken.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Fluglehrer

Antrag des Bewerbers

Hiermit beantrage ich gemäß FCL.015 die Erweiterung der Schleppberechtigung. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) oder JAR-FCL eines anderen Mitgliedstaates.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Hinweise:

- Die gemäß FCL.805 b) (1) notwendige Flugerfahrung muss für jede Flugzeugklasse (SEP bzw. TMG) einzeln erreicht werden. Es ist nicht möglich, Stunden und Starts auf SEP und TMG zusammenzurechnen.
- **Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihrer Lizenz (Vorder- und Rückseite) bei.**
- Dieser Vordruck ist zu verwenden, wenn Sie im Besitz einer gültigen Lizenz PPL (A) nach JAR-FCL, oder einer gültigen Lizenz nach VO (EU) mit Schleppberechtigung sind **und diese Schleppberechtigung auf die andere Klasse/Kategorie erweitern möchten.**
Inhaber einer gültigen Lizenz PPL (A) nach JAR-FCL müssen zusätzlich zu diesem Antrag auch einen Antrag auf Umwandlung der Lizenz nach VO (EU) stellen. Denn mit der Erweiterung der Schleppberechtigung erfolgt gleichzeitig auch die Umwandlung der Lizenz.
- Erfolgte die Ausbildung in einem anderen EASA-Mitgliedstaat, fügen Sie bitte eine Kopie des ATO-Zertifikates der Flugschule oder eine Kopie der Lizenz des Fluglehrers bei.

Ausübung der Rechte:

- Um die mit der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen verbundenen Rechte ausüben zu können, muss der Inhaber der Berechtigung während der letzten 24 Monate mindestens fünf Schleppflüge absolviert haben. **[FCL.805 e]**
- Wenn der Pilot die Anforderung von FCL.805.e nicht erfüllt, muss er die fehlenden Schleppflüge mit einem oder unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten absolvieren, bevor er die Ausübung seiner Rechte wieder aufnimmt. **[FCL.805 f]**